

Haushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.791.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.073.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.717.900 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.385.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	6.381.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	4.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.615.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.533.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	81.700 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

*(oder
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)*

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

*(oder
Kassenkredite werden nicht beansprucht.)*

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 37,675 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich **3.891.681 EUR.**
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich **5.840.588 EUR.**
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich **24.317.586,30 EUR.**

Neubukow, 30.03.2022
Ort, Datum



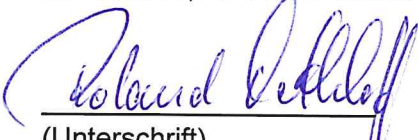

Roland Dethloff
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04. bis 22.04.2022 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 9 öffentlich aus.


(Unterschrift)
Bürgermeister